

B e k a n n t m a c h u n g

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 und 23.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 „Lützinghausen – Freiflächenphotovoltaik“ Aufstellungsbeschluss (am 16.12.2025):

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original im Maßstab 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 27 „Lützinghausen – Freiflächenphotovoltaik“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Beschluss über die Planungsziele (am 23.06.2026):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Lützinghausen Freiflächenphotovoltaik“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit einem Schreiben vom 13.11.2025 hat die RheinEnergie AG einen Antrag auf Aufstellung Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Ortschaft Lützinghausen gestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 22 Hektar. Der Antragsteller erklärt sich bereit, die für die Planung notwendigen Unterlagen und Gutachten zu erbringen und auch die Kosten der Erschließung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu tragen.

Aktuell sind die Flächen planungsrechtlich nach § 35 BauGB als Flächen im Außenbereich zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Gummersbach sind die Flächen weitgehend als Flächen für Landwirtschaft und zu kleinen Teilen als Flächen für Forstwirtschaft dargestellt. Das geplante Vorhaben ist nach aktuellem Planungsrecht nicht genehmigungsfähig. Aus diesem Grund soll über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Lützinghausen – Freiflächenphotovoltaik“ die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden. Parallel muss der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Hierfür kann parallel die 144. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lützinghausen – Freiflächenphotovoltaik) durchgeführt werden.

2.) 144. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lützinghausen – Freiflächenphotovoltaik) Aufstellungsbeschluss (am 16.12.2025):

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original im Maßstab 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (144. Änderung Freiflächenphotovoltaik).

Beschluss über die Planungsziele (am 23.06.2026):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept zur 144. Änderung des Flächennutzungsplans (Lützinghausen Freiflächenphotovoltaik) zur Kenntnis und

beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf der Grundlage der Planung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Lützinghausen – Freiflächen Photovoltaik“ werden die Planunterlagen zur 144. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Zu den Entwurfss Fassungen der Unterlagen zu den beiden Bauleitplanverfahren inklusive der Entwurfss Fassung des Umweltberichts (Umweltprüfung), den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie der voraussichtlichen Auswirkungen kann sich in der Zeit vom

28.09.2026 – 28.10.2026 (einschließlich)

im Internet unter folgender Adresse informiert werden:

<https://www.gummersbach.de/de/aktuelles.html>

Zusätzlich besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, 3. Etage, Raum 307, während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, zu informieren.

Stellungnahmen zum Entwurf der beiden Bauleitplanverfahren können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@gummersbach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Gummersbach, Ressort 9.1 Stadtplanung, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, per Fax (Fax-Nr. 02261/87600) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Der letzte Einsendetermin ist der **28.10.2026**.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Lützinghausen – Freiflächenphotovoltaik“ und der 144. Flächennutzungsplanänderung (Lützinghausen – Freiflächenphotovoltaik) werden zu einem späteren Zeitpunkt, nach vorheriger Bekanntmachung in den Tageszeitungen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet und im Rathaus öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Bekanntmachungsanordnung

Die Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung vom 16.12.2025 und 26.06.2026 zum

1.) Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Lützinghausen – Freiflächenphotovoltaik“
und zur

2.) 144. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lützinghausen – Freiflächenphotovoltaik)

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO NRW (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) wird hingewiesen.

Raoul Halding-Hoppenheit
Bürgermeister